



**Landeshauptstadt  
München  
Referat für  
Bildung und Sport**

Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport  
Bayerstr. 28, 80335 München

An die Vorsitzende des Bezirksausschusses 5  
Au-Haidhausen, Frau Adelheid Dietz-Will  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81660 München

**Bauunterhalt, Gebäude- u.  
Grundstücksverw., Investive  
Erhaltungsmaßnahmen, Umbauten,  
Schadstoffangelegenheiten  
RBS-ZIM-ImmöV**

Bayerstr. 28  
80335 München  
Telefon: 089 233-83692  
Telefax: 089 233-83680  
Dienstgebäude:  
Bayerstr. 28  
Zimmer: 3.043  
Sachbearbeitung:

@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
26.02.2018

### **Errichtung einer Kita in der Schweigerstr. 15**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04254 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 15.11.2017

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,

bei der im Antrag Nr. 14-20 / B 04254 des Bezirksausschusses angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag regen Sie die Unterbringung einer städtischen Kindertagesstätte in den leerstehenden ehemaligen Büroräumen der Hausverwaltung GWG in der Schweigerstraße 15 in Au-Haidhausen an, um die angespannte Situation der Kindertagesstätten im 5. Münchner Stadtbezirk zu verbessern. Als Auslöser für die angespannte Situation nennen Sie die sanierungsbedingte Umverteilung der Kinder der Kindertagesstätte Mariahilfplatz 17a auf andere Einrichtungen.

Die GWG München teilte dem Referat für Bildung und Sport auf Nachfrage mit, das Objekt in der Schweigerstraße 15 stehe nicht mehr zur Verfügung. Entsprechende Vertragsverhandlungen stünden kurz vor dem Abschluss. Auch sonst könne die GWG derzeit leider keine für eine Nutzung als Kindertagesstätte geeigneten Objekte anbieten.

Das Zentrale Immobilienmanagement des Referates für Bildung und Sport hat gerade im Bereich von Au-Haidhausen immer wieder diverse Standorte für die Auslagerung von

Kindertagesstätten während baulicher Maßnahmen geprüft (potenzielle Anmietobjekte bzw. Pavillonstandorte etc.) und steht diesbezüglich auch in Kontakt mit anderen Immobilienverwaltungen (u.a. Gewofag, Kommunalreferat).

Aufgrund des großen Sanierungsbedarfs und des gleichzeitigen Mangels an Ausweichflächen im dicht bebauten, stetig nachverdichteten Innenstadtbereich ist die Sanierung einer Kindertagesstätte trotz aller Bemühungen bei der Suche nach Alternativen oftmals nur noch mithilfe einer Umverteilung der Kinder und des Personals auf umliegende Einrichtungen realisierbar – so auch im Fall der Städtischen Kindertagesstätte Mariahilfplatz 17a im wachsenden Stadtbezirk Au-Haidhausen.

Dass dies sowohl für die ausgelagerte, als auch für die aufnehmenden Einrichtungen eine logistische und pädagogische Herausforderung ist, ist unbestritten.

Die oftmals während dieser Zeit verringerte Aufnahmefähigkeit der betroffenen Einrichtungen bedeutet zudem für die Anwohner eine Belastung.

Dennoch ist es wichtig, in bestehenden städtischen Einrichtungen die notwendigen baulichen Maßnahmen zu ermöglichen – notfalls auch mit den geschilderten Konsequenzen.

Nur so kann langfristig ein ordnungsgemäßer Betrieb der Kindertagesstätten und damit auch die weitere Aufnahme von Kindern sichergestellt werden.

Ich bedanke mich für Ihren Vorschlag und Ihre Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Flächen für eine Verbesserung der Situation der Kindertagesstätten im 5. Münchner Stadtbezirk.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.

Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen Nr. 14-20 / B 04254 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin